

Die Samtgemeinde Suderburg sucht Schöffen

Die Samtgemeinde Suderburg sucht Kandidaten für das Amt der Schöffen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich bis zum 28. Februar 2018 schriftlich oder telefonisch bei der Samtgemeinde Suderburg, Herr Reinald Müller, unter der Rufnummer 05826/980-21 melden.

Die Samtgemeinde Suderburg stellt zur Zeit eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 auf. Aus diesem Grund werden engagierte Bürgerinnen und Bürger benötigt, die das Ehrenamt eines Schöffen bekleiden möchten. Die Bewerber/innen müssen deutsche Staatsangehörige sein und im Bereich der Samtgemeinde Suderburg wohnen. Sie sollen zu Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Es sollen außerdem in die Vorschlagsliste möglichst keine Personen aufgenommen werden, die u.a. bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind. Im Übrigen gelten die allgemeinen Grundsätze für die Bekleidung öffentlicher Ämter.

Während die Samtgemeinde die Vorschlagsliste aufzustellen hat, erfolgt die Wahl der Schöffen durch den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Uelzen.

Weitere Auskünfte zum Schöffenamt erteilt die Samtgemeindeverwaltung.